

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung
zur Verträglichkeit des Bebauungsplans
„Etschberger Weg, Änderung I und
Erweiterung I“
mit den betroffenen
Biotopflächen**



**Ortsgemeinde Haschbach
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Stand: November 2020

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Haschbach am Remigiusberg
Münchtalstraße 53
66871 Haschbach am Remigiusberg

Bearbeiter:

iSA Ingenieure
Hauptstr. 44
67716 Heltersberg
Telefon: 06333 – 27598-0
Fax: 06333 – 27598-99

.....
Bernd Naßhan
(Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung, Projektleitung)

.....
Sabine Häntsch
(Dipl.-Ing. Landespflege (FH))

Heltersberg, im November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Lage des Planungsraums	5
3	Betroffene Biotoptypen	6
3.1	Wiesen mittlerer Standorte	6
3.1.1	Beschreibung.....	6
3.1.2	Bewertung.....	10
3.1.3	Betroffenheit	10
4	Fazit	11
5	Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	12
6	Literatur	13

1 Veranlassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Etschberger Weg, Änderung 1 und Erweiterung 1“ in Haschbach am Remigiusberg nach dem förmlichen Verfahren in Anlehnung an den bereits bestehenden Bebauungsplan „Etschberger Weg“, genehmigt mit Bescheid vom 26.01.2015.

Dabei soll gegenüber des bereits im Bebauungsplan erfassten Flurstücks Nr. 787/6 das Flurstück 789/7 geteilt und anschließend bebaut werden. Auf dem betroffenen Flurstück ist ein Wohngebäude geplant. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung getroffen werden.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes werden im Rahmen dieser Untersuchung die Projektauswirkungen auf Grundlage der Biotopkartierung überschlägig eingeschätzt. Ziel der Vorprüfung ist zu klären, ob eine Verträglichkeit hinsichtlich der baulichen Nutzung mit den betroffenen Biotopen besteht oder Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG vorliegen.

2 Lage des Planungsraums

Die Bebauungsplanfläche liegt im Süden der Ortsgemeinde Haschbach, am nördlichen Ende des Etschberger Wegs.

Abbildung 1: Lage des Plangebietes



Quelle: LANIS RLP

Vorgesehen ist die Errichtung eines Wohnhauses. Die Baugebietsfläche wird als Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4 ausgewiesen. Der Geltungsbereich umfasst 490 m²; die maßgebende Grundstücksfläche nach Teilung des Flurstücks Nr. 789/7 beträgt insgesamt ca. 443 m². Die maximal überbaubare Grundfläche beträgt bei einer GRZ von 0,4 somit 177,2 m².

3 Betroffene Biotoptypen

Gem. § 44 BNatSchG ist zu prüfen, inwieweit die vom Bebauungsplanbereich betroffenen Biotope in Verbindung mit der darin potenziell vorkommenden Pflanzen – und Tierarten, als besonders zu schützende Strukturen, baubedingten Beeinträchtigungen unterworfen sind.

Es ist zu untersuchen, ob durch die geplante Bebauung gegen einen Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG verstoßen wird.

- Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG
- Störungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG

Im Folgenden werden die Biotope kurz beschrieben, biotopbezogen bewertet und die Betroffenheit der Biotope dargestellt.

3.1 Wiesen mittlerer Standorte

Abbildung 2: Westliche Grünlandfläche - Holzlagerstätte mit Obstbaumbestand



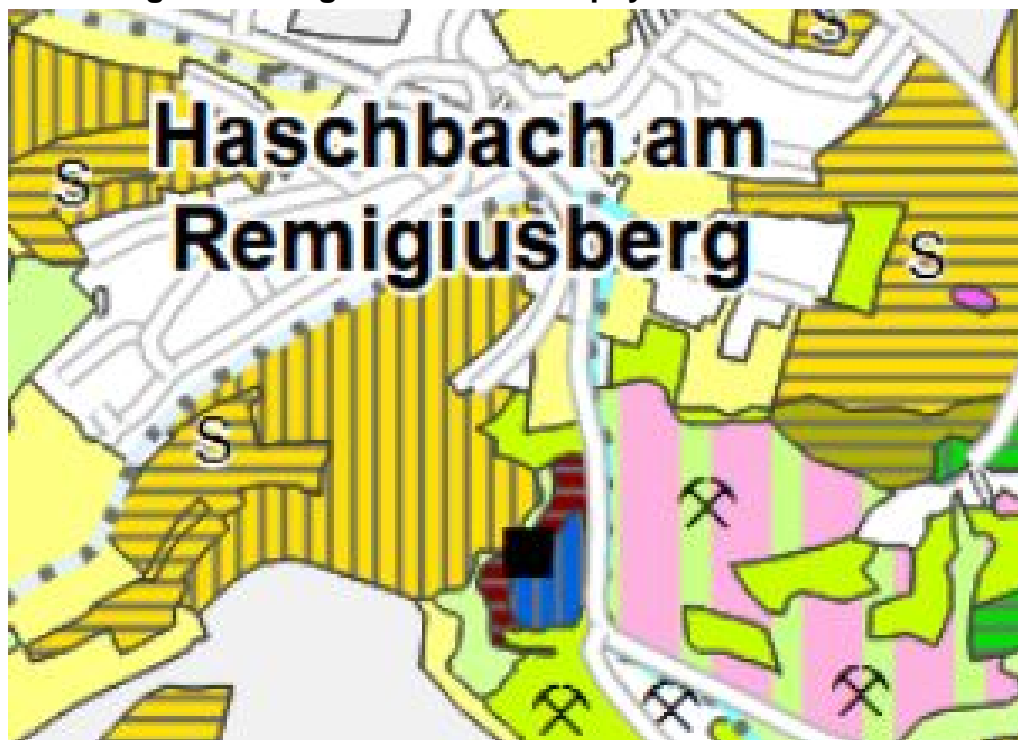
Quelle: Eigene Aufnahme

3.1.1 Beschreibung

Die Ziele- Karte der Planung vernetzter Biotopsysteme macht für die vom Bebauungsplan betroffenen Flächen nördlich der Etschberger Straße keine Angaben über Biotopstrukturen. Für die umliegenden Grünlandflächen gibt sie eine

schwerpunktmäßige Entwicklung magerer Wiesen und Weiden mittlerer Standorte an.

Abbildung 3: Planung vernetzter Biotopsysteme



Quelle: MUEEF

Bei einer Begehung am 16.10.2019 lag die betroffene Fläche als gemähte Grünlandfläche vor. Detaillierte Aussagen über die Artzusammensetzung lassen sich aufgrund der vorangegangenen Mahd nicht machen, augenscheinlich handelt es sich hier aber um eine intensiv gemähte und gedüngte Flachlandmähwiese. Die nach Westen und Norden anschließenden Grünflächen weisen auf eine magere Wiese mittlerer Standorte hin.

Der betroffene Grünlandtyp bedingt dabei in Abhängigkeit von den natürlichen Standortverhältnissen, seiner Ausstattung und den nutzungsbedingten Einflüssen, wie Düngung und Mahd, die Wertigkeit des Biotops und Zielsetzung des Artenschutzes in unterschiedlichem Maß.

Die westliche Grünlandfläche wird zudem als Holzlagerfläche und zum Abstellen eines Traktors genutzt. Ferner stehen drei noch junge Obstbäume auf dieser Fläche.

Abbildung 4: Westliche Grünlandfläche - Holzlagerstätte



Quelle: Eigene Aufnahme

Abbildung 5: westliche Grünlandfläche



Quelle: Eigene Aufnahme

Der östliche Teil wird als private Gartenfläche genutzt. Hier sind ein Gartenhaus, Hochbeete vorhanden. Eine Hainbuchenhecke grenzt den Garten zum Offenland ab.

Abbildung 6 - 7: Private Gartenfläche



Quelle: Eigene Aufnahme

3.1.2 Bewertung

Als regelmäßig gemähte Rasengesellschaft ist das Biotop von eher mittlerer Bedeutung für den Artenschutz. Durch seine Nutzung beherbergt das vorliegende Biotop keine reichhaltige Tierwelt, insbesondere der Insektenfauna, da sowohl Blüten und hoch gewachsenes Gras als Nahrungs- und Teillebensraum fehlen. Als Lebensraum kommt er unterschiedlich ubiquitär vorkommenden Vogelarten nur in eingeschränktem Maße zugute.

3.1.3 Betroffenheit

Das hier anzutreffende Artenspektrum zählt zu den ubiquitär vorkommenden Vogel- und Insektenarten, deren Bestand durch den Eingriff nicht nachhaltig gefährdet ist.

4 Fazit

Mit den vorliegenden Ausführungen werden die artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG für das Vorhaben der Aufstellung des Bebauungsplans „Etschberger Weg, Änderung 1 und Erweiterung 1“ abgearbeitet. Das Eintreten von Verbotstatbeständen laut § 44 Abs. 1, Nr. 1 - 3 kann für alle Tier- und Pflanzenarten, sowie Lebensraumtypen auch ohne Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

5 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Durch die Festlegung einer GRZ von 0,4 können maximal 177,2 m² der Bebauungsfläche überbaut werden.

Nach § 34 BauGB wird hierfür als förmliches Verfahren ein Ausgleich auf dem Grundstück oder ein externer Ausgleich in Form von 354,4 m² (Ausgleich 1:2 bei Versiegelung von Grünland). Die Ausgleichsfläche von 354 m² wird in Form eines privatrechtlichen Vertrags auf dem Flurstück 837 der Gemarkung Haschbach festgeschrieben.

Die Fläche ist als extensives Grünland zu bewirtschaften. Eine einmalige Mahd zwischen 15. Juni und 14. November ist durchzuführen. Das Mähgut ist innerhalb von 14 Tagen frühestens jedoch am darauf folgenden Tag der Mahd von der Fläche zu verbringen.

Zur Schonung der ansässigen Wildtierpopulationen sollte die Mahd vom Inneren der Flächen nach außen durchgeführt werden.

Es ist auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.

Abbildung 8: geplante Ausgleichsfläche, Flurstück 837, unmaßstäblich



Die Ausgleichsfläche befindet sich im Osten des Flurstücks und ist zusätzlich für den Verlust der Gehölze mit Obstbäumen H 3.x.v. 12/14), regionaltypischer Arten zu bepflanzen (vgl. Eingriffs- und Ausgleichsdarstellung).

6 Literatur

- BLAB J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, 3. Auflage. Bonn-Bad Godesberg
- KÖNIG H. & WISSING H. (2007): Die Fledermäuse der Pfalz – Ergebnisse einer 30- jährigen Erfassung. Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V.(GNOR), Eigenverlag, Landau
- LUWG – LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (MAINZ): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, (2006)
- SIMON L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland - Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland - Pfalz, Mainz
- SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben